



FÖRDERUNG VON LÜFTUNGSANLAGEN MIT WÄRMERÜCKGEWINNUNG IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Nordrhein-Westfalen	Förderung von klimagerechten und barrierefreien Gebäudesanierungen – zinsverbilligte Darlehen für alle Eigenheimbesitzer www.nrwbank.de		x			Förderung von baulichen Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Schonung der Ressourcen. Auch ein barrierefreier Umbau ist förderfähig. Der Kredit wird einzeln mit der Hausbank ausgehandelt und ist unabhängig vom Einkommen. Der Betrag liegt zwischen 2.500 € und 75.000 €, die Laufzeit zwischen 10 und 20 Jahren.
	progres.nrw – Markteinführung 2016: Wohnungslüftung mit WRG gültig bis 01.12.2017 Neuaufgabe voraussichtlich Februar 2018	x		x		Gefördert werden zentrale Lüftungsanlagen mit 1.000 € pro Wohnung bzw. Haus, dezentrale Lüftungsanlagen mit 200 € pro Gerät, max. 1.000 € pro Wohnung. Mindestwerte für WRG müssen eingehalten werden, DIBt-Zulassung ist Voraussetzung. Mit anderen staatlichen Zuwendungen kumulierbar, soweit sie nicht aus Programmen des Landes NRW stammen.
	Bielefeld Stadtwerke GmbH	x		x		Wohnungslüftungsanlage Zuschuss von 250 €/WE, max. 500 €. Voraussetzung ist ein zweijähriger Stromliefervertrag. Die Lüftungsanlage ist innerhalb von neun Monaten zu installieren. Der Zuschuss wird über zwei Jahre verteilt gutgeschrieben. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.
	Stadt Düsseldorf Gefördert werden Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung an privaten, zu Wohnzwecken sowie gemischt genutzten Neu- und Bestandsbauten mit Gewerbe- und Wohneinheiten. Die zentralen oder dezentralen Lüftungsanlagen müssen einen Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 % nachweisen.	x		x		Zentrale Lüftungsanlagen In Gebäuden mit 1 oder 2 Wohneinheiten/Nutzeinheiten (WE/NE) beträgt der Zuschuss von 1.200,- EUR. In Gebäuden mit mehr als 2 WE/NE beträgt der Zuschuss jeweils 800,- EUR. Dezentrale Lüftungsanlagen: Der Zuschuss beträgt 15 % der Investitionskosten. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
	Düsseldorf Stadtwerke GmbH	x		x		Der Zuschuss beträgt 15 % der Brutto-Gerätekosten, max. 400,- EUR/Gebäude. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.
	Jülich Stadtwerke GmbH		x	x		Die kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung wird mit einer jährlichen Energiegutschrift von 400 kWh Strom bezuschusst. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.
	Stadt Münster Altbausanierung	x		x		Der Einbau einer energiesparenden Lüftungsanlage mit mind. 80 % Wärmerückgewinnung und einer max. spezifischen Leistungsaufnahme von 0,45 W/m ³ und Stunde wird mit 500,- EUR/WE, max. 5.000,- EUR, gefördert. Die erforderliche Luftdichtheit für Gebäude mit raumluftechnischen Anlagen (n ₅₀ ≤ 1,5) ist nachzuweisen. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.
	Köln, Essen, Dortmund: kein spezielles Förderprogramm					
Sachsen	SAB - Förderergänzungsdarlehen		x		x	Das Förderergänzungsdarlehen dient der Ergänzung der Finanzierung von geförderten Wohnungsbaumaßnahmen. Die Festlegungen des jeweiligen zu ergänzenden Förderprogramms (z.B. zur Kumulierbarkeit oder zum Eigenleistungsanteil) sind zu beachten.



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden www.ib-sachsen-anhalt.de	x		x		<p>Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 €)</p> <p>Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei</p> <p>Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze können im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de abgerufen werden</p>
Saarland	Modernisierung von SELBSTGENUTZTEM WOHNRAUM	x			x	<p>max. 50.000 € je Wohnung (bis zu 80 % der förderfähigen Kosten)</p>
	Modernisierung von MIETWOHNRAUM	x		x		<p>max. 50.000 € je Wohnung (bis zu 80 % der förderfähigen Modernisierungskosten)</p>
	ERWERB VON BESTANDSOBJEKTEN MIT MODERNISIERUNG www.sikb.de/kaufen	x		x		<p>Pauschalbetrag von 25.000 € bei Erwerb, zusätzlich: Modernisierung: bis 80% der förderfähigen Modernisierungskosten, max. EUR 50.000,00</p> <p>Die Summe aus Erwerbs- und Modernisierungsförderung darf die Gesamtkosten nicht übersteigen.</p>
Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Sonderprogramm: Es müssen 100 Punkte erreicht werden. Merkblatt Saarländische Wohnraumförderung	x		x		<p>Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmebereitstellungsgrad \geq 75 % (Klasse E nach DIN1946 Teil 6)</p> <p>Für Lüftungsanlagen mit WRG werden 40 Punkte vergeben. Die Fördersumme von 2.000 € kann nur in Kombination mit anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden.</p> <p>Die Zuschüsse für energetische und/oder Barriere reduzierende Maßnahmen sowie für Maßnahmen zum Einbruchschutz können untereinander sowie mit allen Darlehen/Zuschüssen der KfW und mit allen IB.SH-Darlehen kombiniert werden.</p>



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Rheinland-Pfalz	Landkreis Mainz-Bingen Gefördert wird die energetische Sanierung von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH) sowie von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde	x		x		Konditionen: Der Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen staffelt sich nach dem geplanten energetischen Niveau und der Anzahl der Wohneinheiten (WE) wie folgt: Einzelmaßnahme 10 % Zuschuss Max. für 1 WE 2.500 €, 2 WE 3.000 €, 3 WE 3.500 €, 4 WE 4.000 €, ab 5 WE 4.500 € Kumulation: möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der investiven Aufwendungen nicht übersteigt.
Thüringen	Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen www.aufbaubank.de		x		x	Die Aufbaubank fördert bauliche Maßnahmen zur Verbesserung von z.B. „Belüftung“ und heizenergieeinsparende Maßnahmen. Das jährliche Haushaltsbruttoeinkommen (Richtwert) sollte folgende Beträge nicht überschreiten. Das Baudarlehen wird in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten gewährt und beträgt 85% dieser Kosten, mindestens 5.100 EUR, jedoch höchstens 42.500 EUR.
	Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen www.aufbaubank.de		x	x	x	Die Aufbaubank fördert bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert erhöhen, Maßnahmen der modernisierungsbedingten und/oder technisch notwendigen Instandsetzung, heizenergiesparende Maßnahmen. Das Baudarlehen kann bis zu 80 % der Gesamtkosten in Anspruch genommen werden max. 60.000 EUR je geförderter Wohneinheit.

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Bremen	KfW - Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr. 430) Bremer Modernisieren	x		x		<p>Im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz wird u.a. der Einbau einer Lüftungsanlage als Einzelmaßnahme oder als Maßnahmenpaket zur Erreichung des KfW-Effizienzhaus-Standard gefördert</p> <p>Der Zuschuss beträgt bis 30.000 € für jede Wohneinheit Förderfähig sind private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen. Er ist flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln .</p>
Hessen	Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“		x		x	<p>Gefördert werden Vorhaben, die nach den KfW-Programmen „Energieeffizient sanieren“ (früher CO2-Gebäudesanierungsprogramm) bzw. „Energieeffizient bauen“ (früher „Ökologisch bauen“) förderfähig sind.</p>
	Modernisierung zum Passivhaus im Bestand		x	x		<p>Gefördert werden Investitionsmaßnahmen im Rahmen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen in Gebäuden, wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter zu reduzieren. Werden alle Voraussetzungen eingehalten, kann ein Zuschuss von bis zu 50 % zu den zuwendungsfähigen Mehrausgaben für die energetisch optimierte Modernisierung gewährt werden.</p>
	Mietwohnungen: KfW-Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus		x		x	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde und durch die ein KfW-Effizienzhausstandard erreicht wird. Gewährt wird ein Darlehen in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 100.000 Euro je Wohneinheit.</p>



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
	Stadt Frankfurt: Modernisierungsprogramm Frankfurter Programm zur energetischen Modernisierung des Wohnbestandes		x	x	x	Grundförderung in Stufen von 500 -750 € / m ² für alle Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung, als Darlehen oder Zuschuss. Fördervoraussetzung ist ein energetischer Standard der um 30 % besser ist als EnEV für Bestandsbauten.
	Mainova AG – Klima Partner Programm – Anlagen zur kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (Zuschuss)	x		x		Gefördert wird die Errichtung von Anlagen zur kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung für Wohnungen und Häuser bei Sanierung mit Nachweis der Wärmerückgewinnung besser 80 Prozent (bei n50-Wert von besser 3,0h-1). Antragsberechtigt sind Privatkunden innerhalb des Netz- und Versorgungsgebietes der Mainova AG. Der Zuschuss beträgt pro Anlage bis zu 800 €.



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Berlin	IBB – Energetische Gebäudesanierung	x			x	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor 01.02.2002 zum KfW-Effizienzhaus, Baudenkmäler, Erwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses, Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete Heizung und Lüftung der KfW. Darlehen mit Verringerung des KfW-Zinssatzes um bis 0,6% p.a. Bis 100% der förderfähigen Kosten, max. 100.000 € pro Wohneinheit. Variable Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufzeit.
	ENE0-Zuschuss Energieberatung	x		x		Unterstützung der Erstellung von Gutachten mit Modernisierungsempfehlungen zur energetischen Sanierung für Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Investoren. Zuschuss 500€ bei 1-2 Wohneinheiten bis zu 2000€ bei >100 Wohneinheiten.
	IBB Wohnraum Modernisieren / Maßnahmen an Gemeinschaftseigentum	x			x	Gefördert wird u.a. die Verbesserung der Energieeffizienz und Lärmschutz durch Wohnungsunternehmen, Vermieter, selbstnutzende Eigentümer. Zinsgünstiger Kredit der IBB bis zu 100% des Gesamtfinanzierungsbedarfs bei max. 100.000€ je Wohneinheit. Variable Laufzeiten und Zinsbindungsfristen. Kombination mit anderen Programmen unter Auflagen möglich.
	BENE Klima	x				Berliner Unternehmen, die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien steigern. Gefördert werden Investitionen, Planungsleistungen zum Teil, weitere Leistungen wie Projektsteuerung, Monitoring. Amortisationszeit der Maßnahmen muss über 5 Jahre liegen. Förderquoten je Einzelfall bis max. 30 bis max. 65%.
	IBB Wohnungsneubaufonds	x			x	Kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Vermieter, Investoren in Berlin. Mietpreis- und Belegungsbindung und Mindestanteil von Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen. Kombination mit weiteren Förderprogrammen möglich.



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Brandenburg	Wohneigentum Modernisierung/ Instandsetzung mit energetischer Sanierung		x	x	x	Modernisierung, Instandsetzung, Kauf, Wohnflächen-erweiterung selbst genutzten Wohneigentums, Errichtung bis 01.02.2002. Nach der Maßnahme muss mind. Neubau-Niveau (EnEV) erreicht werden. Die geförderte Wohnung ist mindestens 15 Jahre selbst zu nutzen, Kosten der Maßnahme mind. 500 €/m ² . Neu ist Förderung bei Verkauf als Wohneigentum nach der Maßnahme, dann 1800€/m ² . Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich. Zusatzförderungen sind möglich. Gebunden an Gebietskategorien, d.h. Vorranggebiete Wohnen oder Sanierungsgebiete.
	Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau		x	x	x	Gefördert werden energieeffiziente Projekte zur Sanierung oder Neubau von Mietwohnraum. Bis 100% der förderfähigen Investitionskosten bei Laufzeiten von 10 bis 30 Jahren, Zinsbindung 10 Jahre bei Sanierung, 20 Jahre bei Neubau, max. 100.000€ pro Wohneinheit. Zins gemäß aktuellen Konditionen der KfW, Tilgungszuschuss der KfW je nach erreichtem KfW-Effizienzhausniveau möglich. Tilgungszuschuss der ILB und Kombination mit anderen Programmen unter Auflagen möglich.
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen	x		x		Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen und über gesetzliche Vorgaben hinausgehen.
	Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen		x		x	Gefördert werden Maßnahmen, die der Modernisierung und Instandhaltung von Wohnraum dienen. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 12.000€/WE Zuwendungsempfänger: Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- und Genossenschaftswohnungen bebaut sind.



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Bayern	Bayerisches Modernisierungsprogramm		x		x	<p>Gefördert werden alle Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die die KfW in ihren wohnwirtschaftlichen Programmen „Energieeffizient sanieren – KfW-Effizienzhaus“, „Energieeffizient sanieren – Einzelmaßnahmen“ fördert.</p> <p>Das Gebäude muss in der Regel mind. 15 Jahre alt sein und mind. 3 Mietwohnungen umfassen. Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der bei 30-jähriger Laufzeit für 10 Jahre festgeschriebene Zinssatz ist durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gegenüber dem ohnehin schon günstigen Zinssatz im jeweiligen Programm der KfW um 1,25 % weiter verbilligt.</p>
	10.000 Häuser Programm – Heizungstausch Plus – LüftungsanlagenBonus	x		x		<p>Gefördert werden Gebäudeeigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäuser die außerhalb des Sanierungszyklus oder ohne eine Vollsanierung energetisch sinnvolle Maßnahmen an ihrem Gebäude durchführen.</p> <p>Der Einbau einer Lüftungsanlage wird hierbei mit bis zu 1.000 € gefördert.</p>
	Stadt München Münchner Förderprogramm Energieeinsparung Förderprogramm / Zuschuss	x		x		<p>Gefördert werden Gebäudeeigentümer (Privateigentümer; Eigentümergemeinschaften; juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts) und Betreiber. Darüber hinaus die Personen oder Firmen (z.B. Architektur- und Planungsbüros und Handwerksbetriebe), die mit der Planung oder Durchführung der Maßnahme beauftragt sind.</p> <p>Die Fördersätze variieren je nach beantragter Maßnahme. Die Fördersumme ist maximal begrenzt auf die nachgewiesenen Kosten für Bau- und Beratungsleistungen der jeweiligen Maßnahme.</p>



Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Nieder-sachsen	Energetisches Modernisierung – NBank Energetische Modernisierung von Mietwohnungen Energetische Modernisierung von Wohneigentum	x			x	<p>Energetische Modernisierung von Mietwohnungen</p> <p>Bis zu 65 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten; absolut aber maximal die Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Zusammensetzung der Gesamtkosten ergibt sich aus Kosten für energetische Modernisierung (CO₂-Minderung und Energieeinsparung), Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien,</p> <p>Energetische Modernisierung von Wohneigentum</p> <p>Kosten zwischen 10.000 € bis 75.000 €: Darlehen werden für bis zu 60 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten, höchstens jedoch entsprechend der Kosten eines vergleichbaren Neubaus, gewährt. Darlehen bis 25.000 Euro: Bis zu 85 % der Gesamtmaßnahme werden gefördert. Das Darlehen ist dann bis maximal 2 % zu verzinsen und bis maximal 5 % zu tilgen.</p> <p>Kosten unter 10.000 €: Keine Förderung</p> <p>Zusammensetzung der Gesamtkosten aus Kosten für energetische Modernisierung (CO₂-Minderung und Energieeinsparung) Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.</p>
Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) Mietwohnungen Wohneigentum (über KfW)	x		x		<p>Sanierung Mietwohnungen</p> <p>Ventilatorgestützte Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung (510,- €/WE), Raumweise ventilatorgestützte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie ventilatorgestützte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung über Abluftwärmepumpen (1.030,- €/WE), Wohnungs- oder gebäudezentrale ventilatorgestützte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (2.060,- €/WE) die durchgehend die Stufe Nennlüftung nach DIN 1946-6 ermöglichen.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Art der Förderung				Bemerkungen
		direkt	indirekt	Zuschuss	Kredit	
Baden-Württemberg	Eigentumsfinanzierung BW – Z 15 Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz		x		x	Die Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz richtet sich an Familien, die eine ältere Immobilie erwerben und energetisch sanieren. Der Erwerb der Immobilie wird mit der Basisförderung abgedeckt, die anschließende energetische Sanierung mit der Zusatzfinanzierung. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien. Die Zusatzförderung umfasst ein Darlehen aus den KfW-Kreditprogrammen Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus oder Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen, jeweils mit zusätzlicher Zinsverbilligung des Landes in Abhängigkeit der Maßnahme. Gefördert werden Gebäudeeigentümer die eine energetische Sanierung an ihrem privaten Wohngebäude durchführen welches mindestens 15 Jahre alt ist.
	Stadt Stuttgart	x		x		Lüftungsanlagen werden in einer Maßnahmenkombination aus des Energie einsparenden Wärmeschutzes (Baustein 1) sowie der Energie einsparenden Anlagetechnik (Baustein 2) gefördert. Hierbei erhöht sich die Förderung um bis zu 4% der förderfähigen Kosten.

Beim Einbau einer Lüftungsanlage wird unterschieden zwischen:

- direkter Förderung für den Einbau der Lüftungsanlage,
- indirekter Förderung über Maßnahmenpaket oder in Verbindung mit einem Effizienzhaus (mit Erreichen eines vorgegebenen energetischen Standards des Gebäudes)
- Zuschussvariante und
- Kreditvariante

Bitte beachten Sie, dass Förderprogramme auch kurzfristigen Änderungen unterliegen. Daher ist eine Prüfung der Aktualität der Förderprogramme durchzuführen, hierzu sollten die Förderstellen direkt kontaktiert werden.